



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 402 645 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2022/91

(51) Int.Cl.⁶ : E01F 7/02

(22) Anmeldetag: 10.10.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1996

(45) Ausgabetag: 25. 7.1997

(30) Priorität:

14.11.1990 DE (U) 9015576 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

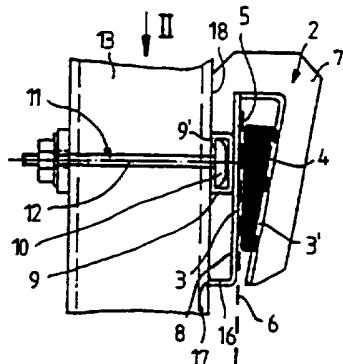
CH 580710A5

(73) Patentinhaber:

MAIBACH VERKEHRSSICHERHEITS- UND
LÄRMSCHUTZEINRICHTUNGEN GMBH
D-7332 EISLINGEN/FILS (DE).

(54) HALTEVORRICHTUNG FÜR EINEN SCHUTZZAUN

(57) Bei einer Haltevorrichtung (1) für einen Schutzaun (6), insbesondere einen Schneezau mit einem zweischenklichen Bügel (2), in dem ein Klemmbacken (4) gegen eine Auflagefläche (5) unter Einklemmung des Rands des Schutzauns (6) verschiebbar ist, wird zur einfachen Anbringung an unterschiedliche Begrenzungen, insbesondere Brückengeländer vorgeschlagen, daß auf der Außenseite (8) eines der Schenkel (3) des Bügels (2) eine hintschnittene Führungsnut (9) vorgesehen ist, in der Köpfe (10) zweier Spannschrauben (11) verschiebbar geführt sind, daß ferner ein von den beiden Schrauben (11) in Durchbrüchen durchtragter, parallel zur Führungsnut (9) verlaufender Haltebügel (14) vorgesehen ist, der durch die beiden Schrauben (11) gegen die Führungsnut (9) unter Zwischenlage eines Teils (13) einer Begrenzung, insbesondere eines Geländerpfostens, Geländerstabs oder einer Geländerstrebe spannbar ist.



B

402 645

AT

Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung für einen Schutzaun, insbesondere einen Schneezau mit einem zweischenkligen Bügel, in dem ein Klemmbacken gegen eine Auflagefläche unter Einklemmung des Rands des Schutzauns verschiebbar ist.

Eine aus dem DE-GM 74 07 622 bekannte solche Haltevorrichtung ist fest an einem Pfosten eines 5 Schneezaus montiert.

Sollen nun solche bekannten Schutzzäune als Sicht-, Wind- oder Schneeschutz an Brücken aufgestellt werden, so sind, nachdem dort normalerweise Brückengeländer vorhanden sind, keine Befestigungsmöglichkeiten für Pfosten vorhanden.

10 **Aufgabe** der vorliegenden Erfindung ist es, eine Haltevorrichtung der eingangs genannten Art so auszubilden, daß sie mit geringem Aufwand an unterschiedliche Begrenzungen, insbesondere Brückengeländer, anbringbar ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung vor, daß auf der Außenseite eines der Schenkel des Bügels eine hinterschnittene Führungsnu vorgesehen ist, in der Kopfe Zweier Spannschrauben verschiebbar geführt sind, daß ferner ein von den beiden Schrauben in Durchbrüchen durchragter, parallel zur 15 Führungsnu verlaufender Haltebügel vorgesehen ist, der durch die beiden Schrauben gegen die Führungsnu unter Zwischenlage eines Teils einer Begrenzung, insbesondere eines Geländerstabs, -pfostens oder einer Strebe spannbar ist.

Eine besonders einfache Anpassbarkeit an unterschiedliche Abmessungen des Teils, an dem die 20 Haltevorrichtung montiert werden soll, kann dadurch erreicht werden, daß als Durchbrüche Langlocher vorgesehen sind.

Vorteilhaft können als Schrauben handelsübliche Schloßschrauben dienen, wobei die Köpfe dieser Schloßschrauben auf zwei gegenüberliegenden Seiten der lichten Weite der Führungsnu entsprechend abgeschnitten oder gestaucht sein können, um so eine stabile Führung zu erreichen.

Besonders material- und gewichtssparend kann die hinterschnittene Führungsnu ein im Querschnitt U-förmiges Blechprofil mit nach innen abgewinkelten Schenkelenden sein. Dabei kann dieses Blechprofil quer am einen Schenkel des Bügels angeschweißt sein.

Um die untere Netzkante möglichst bodennah spannen zu können, kann in besonders vorteilhafter Weise das Blechprofil quer an einer Verlängerung des einen Schenkels des Bügels angeschweißt sein. Ein 30 Anschrauben an nicht ganz bis zum Boden reichenden Geländeteilen wird hierdurch ermöglicht bei bodennaher unterer Zaunkante.

Eine stabile Befestigung an einem Geländer oder dgl. kann dadurch verbessert werden, daß das freie Ende des die Führungsnu tragenden Schenkels des Bügels um etwa 90° abgewinkelt ist, und daß die Abwicklung eine Anlagekante bildet, die mit einer Anlagefläche der Führungsnu fluchtet.

Eine weitere Versteifung der Haltevorrichtung kann dadurch erreicht werden, daß der andere Schenkel 35 des Bügels über ein etwa rechtwinklig dazu verlaufendes Knotenblech angeschweißt ist, wobei insbesondere eine Begrenzungsseite des Knotenblechs eine mit der Anlagefläche der Führungsnu fluchtende weitere Anlagekante abgeben kann, so daß die Haltevorrichtung mit einer relativ großen Fläche am Teil einer Begrenzung beim Verspannen anliegt.

Weitere erfindungsgemäße Ausbildungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen und werden mit 40 ihren Vorteilen anhand der beigefügten Zeichnungen in der nachstehenden Beschreibung näher erläutert.

Es zeigt:

Figur 1 eine Seitenansicht einer an einem Pfosten montierten Haltevorrichtung zum Spannen der oberen Kante eines Schutzauns,

Figur 2 eine Draufsicht auf die in Figur 1 dargestellte Vorrichtung in Richtung des Pfeils II,

45 Figuren 3 und 4 den Figuren 1 und 2 entsprechende Ansichten einer anderen Ausführungsform einer Haltevorrichtung zum Spannen der unteren Kante eines Schutzauns.

Für die entsprechenden Teile der beiden dargestellten Ausführungsformen werden in der nachfolgenden Beschreibung die gleichen Bezugszeichen verwendet. Eine in den Figuren 1 und 2 dargestellte Haltevorrichtung 1 weist im wesentlichen einen Bügel 2 mit zwei schräg zueinander verlaufenden Schenkeln 50 3,3° auf, so daß ein Klemmbacken 4 gegen eine Auflagefläche 5 unter Einklemmung eines Rands eines Schutzauns 6 verschiebbar ist. Der Winkel der Schenkel 3,3° ist so, daß der Klemmbacken 4 nach dem Verschieben durch Selbsthemmung durch Reibung in seiner gespannten Lage gehalten ist. Der den Klemmbacken 4 führende Schenkel ist im Ausführungsbeispiel durch ein senkrecht zur Haltevorrichtung 1 verlaufendes Knotenblech 7 versteift.

55 Quer zum Schenkel 3 ist auf dessen Außenseite 8 eine Führungsnu 9 in Form eines im Querschnitt U-förmigen Blechprofils vorgesehen, dessen Schenkelenden nach innen abgekantet sind und so eine Aufnahmeführung für die Köpfe 10 zweier Schrauben 11 bilden. Die Schäfte 12 der Schrauben sind an einem Teil 13 einer Begrenzung, bspw. einem Geländerpfosten, einem Geländerstab oder einer Geländer-

strebe oder dgl. vorbeigeführt und über einen Haltebügel 14 verspannt. Dabei ist der Haltebügel 14 von den Schäften 12 der Schrauben 11 in Langlöchern 15 durchdrungen. Durch die Anordnung von Langlöchern 15 kann die Haltevorrichtung 1 an unterschiedlich breite Teile 13 angepaßt und dort festgeklemmt werden. Ggf. können den Abmessungen des Teils 13 entsprechend Schrauben 11 zweckmäßiger Länge verwendet werden.

Das untere freie Ende des Schenkels 3 ist mit einer Abwicklung 16 versehen, deren Ende eine Anlagekante 17 zur festen Anlage am Teil 13 abgibt. Die Anlagekante 17, die abgewinkelten Schenkelenden der Führungsnu 9 und eine weitere Anlagekante 18 des Knotenblechs 7 liegen in einer Ebene und bilden so eine Anlagefläche zur Anlage am Teil 13.

Das in den Figuren 3 und 4 dargestell Ausführungsbeispiel weist einen ähnlich ausgebildeten Bügel 2 auf, dessen die Auflagefläche 5 abgebender Schenkel über eine Verlängerung 19 die Führungsnu 9 trägt. Dadurch wird ermöglicht, daß der Bügel 2 relativ weit unterhalb des Teils 13 anordenbar ist und eine untere Kante des Schutzauns 6 bodennah festgespannt werden kann.

15 Patentansprüche

1. Haltevorrichtung (1) für einen Schutzaun (6), insbesondere einen Schneezau mit einem zweischenkligen Bügel (2), in dem ein Klemmbacken (4) gegen eine Auflagefläche (5) unter Einklemmung des Rands des Schutzauns (6) verschiebbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der Außenseite (8) eines der Schenkel (3) des Bügels (2) eine hintschnittene Führungsnu (9) vorgesehen ist, in der Köpfe (10) zweier Spannschrauben (11) verschiebbar geführt sind, daß ferner ein von den beiden Schrauben (11) in Durchbrüchen durchragter, parallel zur Führungsnu (9) verlaufender Haltebügel (14) vorgesehen ist, der durch die beiden Schrauben (11) gegen die Führungsnu (9) unter Zwischenlage eines Teils (13) einer Begrenzung, insbesondere eines Geländerpfostens, Geländerstabs oder einer Geländerstrebe spannbar ist.
2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Durchbrüche Langlöcher (15) sind.
3. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß als Schrauben (11) Schloßschrauben dienen, und daß ggf. die Köpfe (10) dieser Schloßschrauben (11) auf zwei gegenüberliegenden Seiten der lichten Weite der Führungsnu (9) entsprechend abgeschnitten oder gestaucht sind.
4. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die hintschnittene Führungsnu (9) ein im Querschnitt U-förmiges Blechprofil mit nach innen abgewinkelten Schenkeln ist.
5. Haltevorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Blechprofil quer an einen Schenkel (3) des Bügels (2) angeschweißt ist.
6. Haltevorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Blechprofil quer an einer Verlängerung (19) des einen Schenkel (3) des Bügels (2) angeschweißt ist (Figur 3,4).
7. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das freie Ende des die Führungsnu (9) tragenden Schenkels (3) des Bügels (2) um etwa 90° abgewinkelt ist, und daß die Abwicklung (16) eine Anlagekante (17) bildet, die mit einer Anlagefläche (9') der Führungsnu (9) fluchtet.
8. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der andere Schenkel (3') des Bügels (2) über ein rechtwinklig dazu verlaufendes Knotenblech (7) versteift ist.
9. Haltevorrichtung nach Anspruch 7 und 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Begrenzungsseite des Knotenblechs (7) eine mit der Anlagefläche (9') der Führungsnu (9) fluchtende weitere Anlagekante (18) abgibt.

Fig.1

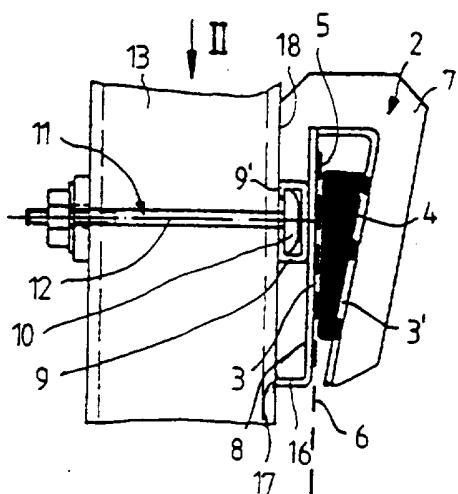


Fig. 2

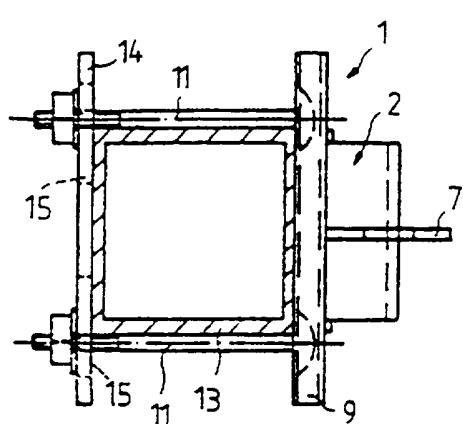


Fig. 3

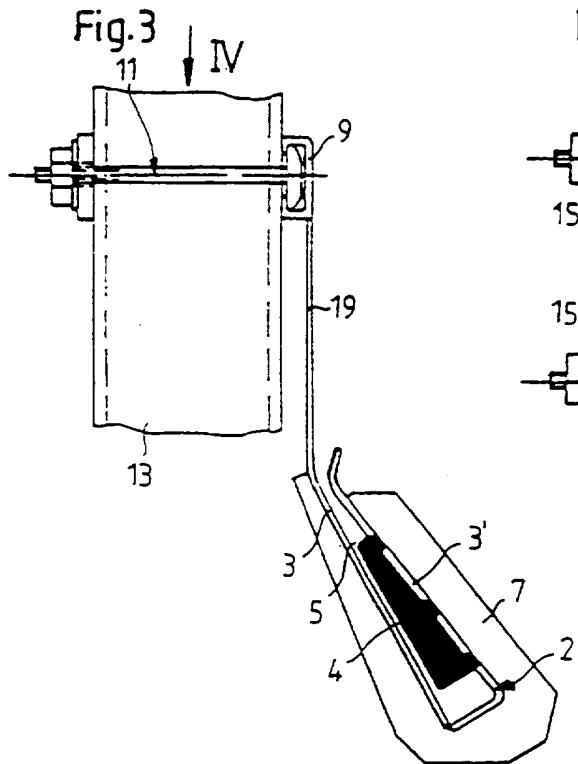


Fig. 4

